

## Gesuch um Benützung von Schulanlagen ☐ überdeckter Pausenplatz (ohne Infrastruktur) ☐ Singsaal Primarschulhaus ☐ Werkraum Primarschulhaus ☐ Andere Räume: ..... Gesuchsteller (vollständige Adresse mit Tel. Nr.): Beschrieb und Umfang der Veranstaltung: ..... ..... Zeitpunkt und Dauer der Benützung: Datum und Unterschrift des Gesuchstellers: \*

Kopie der Bewilligung an:

Reitnau, .....

- Gesuchsteller/in

Räumlichkeiten.

- Hauswart
- Gemeinderat

Richtlinien auf der Rückseite beachten >>

Schulleitung.....

Die Schulleitung erteilt dem obenstehenden Gesuchsteller die Bewilligung der erwähnten

Erteilung der Benützungsbewilligung:

## Reglement zur Benützung von Schulanlagen durch Vereine und externe Personen

- Die Schulanlagen stehen in den nicht durch die Schule belegten Zeiten Vereinen und anderen interessierten Personen oder Organisationen zur Verfügung. Bewilligungen werden durch die Schulleitung erteilt (Ausnahme: Bewilligung der Mehrzweckhalle durch Gemeinderat)
- Für einheimische Vereine ist die Benützung gratis.
- Für Privatpersonen und auswärtige Vereine und Organisationen wird eine Gebühr von Fr. 100.- pro Anlass erhoben (gemäss Benützungsgebühren Gemeinde Reitnau ab 2022)
- ➤ Es ist darauf zu achten, dass die offiziellen Parkplätze bei der Turnhalle benützt werden. Fahrzeuge dürfen nicht auf der Strasse oder dem Gehweg abgestellt werden.
- ➤ Die Räume sind nach jedem Anlass gut zu lüften und nach Absprache mit dem Hauswart in gereinigtem Zustand zu verlassen.
- Vorgängig kann bei der Gemeindekanzlei der Schlüssel bezogen werden und nach dem Anlass wieder zurückgebracht werden.